



Informationen

Nr 2, April 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die neue Förderphase des Europäischen Sozialfonds, dem wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Programm der Europäischen Union, hat begonnen. Für die Jahre 2007 -2013 erhält auch die Freie und Hansestadt Hamburg wieder Mittel aus Brüssel, um damit beschäftigungswirksame Projekte zu unterstützen. In dieser Ausgabe informieren wir über die neuen Schwerpunkte des Programms, die von Vertreter/innen der Europäischen Kommission, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) auf einer gemeinsam mit der Lawaetz-Stiftung organisierten Veranstaltung vorgestellt wurden.

Die Abteilung Stadtentwicklung und Projektmanagement der Lawaetz-Stiftung hat bei zwei Bauvorhaben wieder wichtige Meilensteine erreicht: Wir berichten über den Neubau und sein Richtfest für ein Wohnprojekt im Hamburger Karolinenviertel sowie über ein Wohnprojekt und seine Grundsteinlegung in Winterhude.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr Lawaetz-Team

Neue Schwerpunkte des ESF in der Förderperiode 2007-2013



90,1 Millionen Euro stehen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Jahre 2007-2013 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Verfügung. Auf einer mit über 200 Teilnehmer/innen sehr gut besuchten Fachveranstaltung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) am 26. März 2007 erläuterten VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Bundes sowie der BWA Hintergründe, Schwerpunkte und Verfahren in der neuen Förderperiode.

Förderschwerpunkte auf Bundesebene

Im Jahr 2000 verabschiedete der Europäische Rat die „Lissabon-Strategie“. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten streben damit an, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. In 2005 überarbeiteten sie die Strategie, ohne jedoch die Zielsetzung aus den Augen zu verlieren, und legten die Prioritäten auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Ein erheblicher Teil der Strukturfondsmittel, zu denen auch die Mittel des ESF zählen, sollen für die Zielerreichung einge-





Die Referent/innen (von links):
[Ingrid Mann, Europäische Kommission,](#)
Generaldirektion V (Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit)
[Günter Winkler, Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#)
[Hans Nauber, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Leiter Abteilung Arbeitsmarktpolitik](#)

setzt werden. Der ESF konzentriert sich dabei auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union.

Im beschäftigungspolitischen Bereich sieht die EU vor allem Handlungsbedarf bei der Integration von Langzeitarbeitslosen und Migranten, aber auch bei der Beschäftigungsquote von Frauen und Älteren. Hierfür, aber auch für die Förderung arbeitsmarktpolitischer Programme und Projekte mit anderen Zielgruppen erhält Deutschland in der Förderperiode 2007-2013 aus dem ESF insgesamt 9,4 Milliarden Euro.

In einem „Operationellen Programm“ (OP) erläutert der Bund, wie er diese Mittel konkret einsetzen möchte. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg erklärt wiederum in einem eigenen OP, wie sie unter Berücksichtigung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Situation den ESF in Hamburg in den Jahren 2007-2013 umsetzen will. Das Hamburger OP wurde Mitte März bei der EU-Kommission eingereicht. Ingrid Mann von der Europäischen Kommission betonte auf der Veranstaltung, dass die Programmverhandlungen für die neue Förderperiode im vollen Gange seien. Die laufenden Verhandlungen mit der Kommission können durchaus noch die eine oder andere Änderung an den jetzt eingereichten Programmen nach sich ziehen. Mit dem ESF-Programmstart ist in Hamburg spätestens Anfang 2008 zu rechnen.

Förderschwerpunkte auf Bundesebene

Das Operationelle Programm des Bundes gilt flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet und sieht analog zu den Zielsetzungen der Europäischen Kommission folgende regionale Verteilung vor:

■ Im „Ziel 1“ geht es um die Konvergenz, d.h. um die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den rückständigen Mitgliedstaaten und Regionen. In Deutschland gilt dieses Ziel für die neuen Bundesländer und den Regierungsbezirk Lüneburg.

■ Das „Ziel 2“ bezieht sich auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Es gilt für die westdeutschen Bundesländer und ist somit relevant für Hamburg.

Günter Winkler vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erläuterte auf der Veranstaltung die Förderschwerpunkte des ESF auf Bundesebene.

Während der Bund mit den ESF-Mitteln vorrangig übergeordnete Programme unterstützt, fördern die einzelnen Bundesländer überwiegend konkrete einzelne Projekte. Die Förderung derselben Maßnahme aus ESF-Mitteln des Bundes und eines Bundeslandes ist ausgeschlossen.

Umsetzung in Hamburg

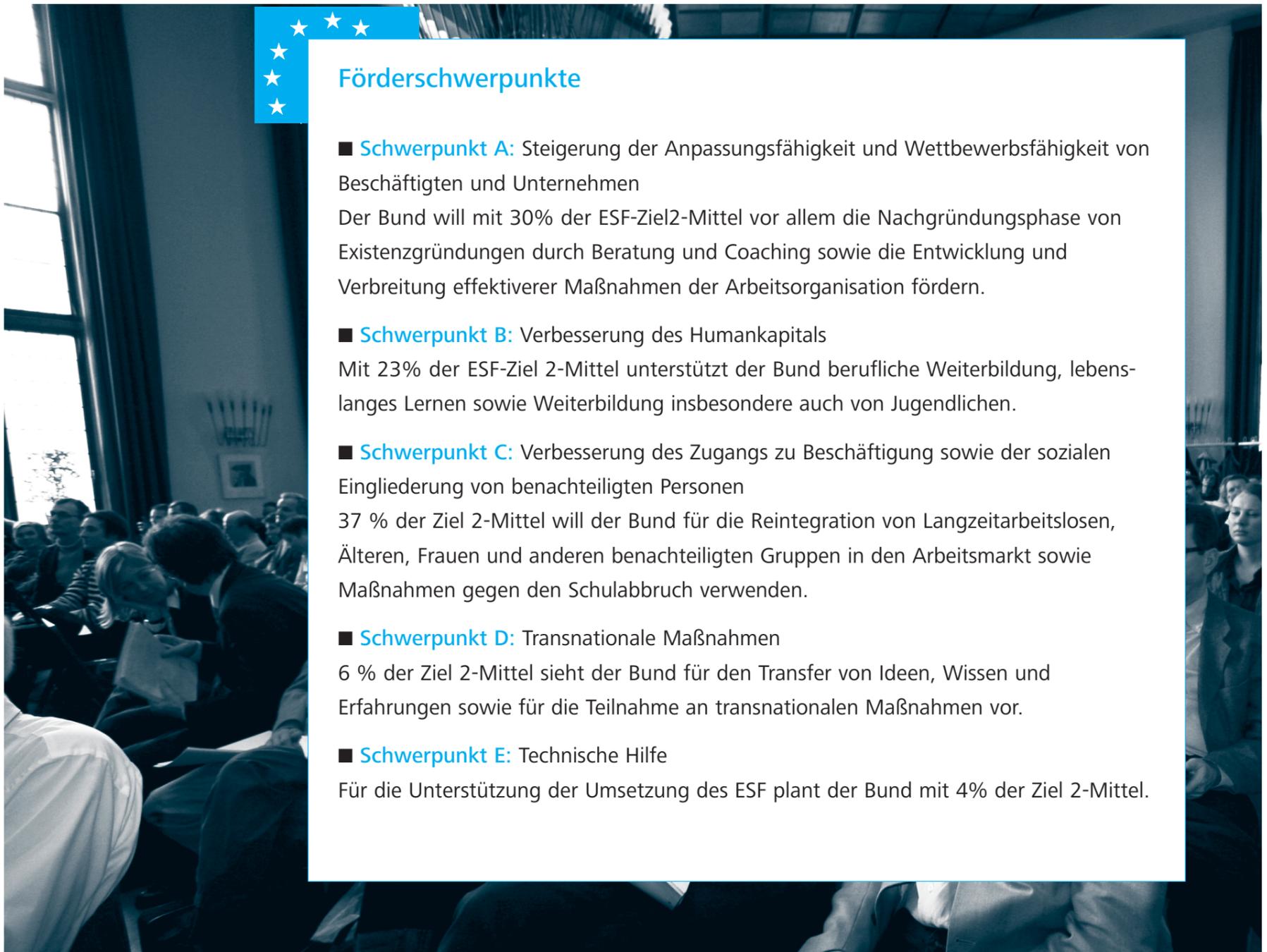
Die ESF-Förderschwerpunkte in Hamburg sind identisch mit denen des Bundes, wenn auch die prozentuale Verteilung der Mittel eine andere ist. Im Mittelpunkt der zukünftigen ESF-Strategie für Hamburg steht die Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsaufnahme in Betrieben sowie die Vermeidung sozialer Verwerfungen.

Hans Nauber als Vertreter der Behörde für Wirtschaft und Arbeit konzentrierte seine Aussagen in der Veranstaltung auf die Umsetzung des ESF in Hamburg. Ausgehend von den übergeordneten strategischen Vorgaben erläuterte er für die ESF-Förderschwerpunkte A bis C spezifische Ziele:

Von den 90,1 Millionen Euro, die Hamburg aus dem „Ziel 2“ des ESF für die Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung stehen, fließen 25% in den Schwerpunkt A „Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen“. Spezielle Zielsetzungen sind

■ die Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten zu erhöhen und

■ den Unternehmergeist durch Information, Sensibilisierung und Beratung von Gründern zu fördern.



Förderschwerpunkte

■ **Schwerpunkt A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Der Bund will mit 30% der ESF-Ziel2-Mittel vor allem die Nachgründungsphase von Existenzgründungen durch Beratung und Coaching sowie die Entwicklung und Verbreitung effektiverer Maßnahmen der Arbeitsorganisation fördern.

■ **Schwerpunkt B:** Verbesserung des Humankapitals

Mit 23% der ESF-Ziel 2-Mittel unterstützt der Bund berufliche Weiterbildung, lebenslanges Lernen sowie Weiterbildung insbesondere auch von Jugendlichen.

■ **Schwerpunkt C:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

37 % der Ziel 2-Mittel will der Bund für die Reintegration von Langzeitarbeitslosen, Älteren, Frauen und anderen benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen gegen den Schulabbruch verwenden.

■ **Schwerpunkt D:** Transnationale Maßnahmen

6 % der Ziel 2-Mittel sieht der Bund für den Transfer von Ideen, Wissen und Erfahrungen sowie für die Teilnahme an transnationalen Maßnahmen vor.

■ **Schwerpunkt E:** Technische Hilfe

Für die Unterstützung der Umsetzung des ESF plant der Bund mit 4% der Ziel 2-Mittel.

Im Schwerpunkt B zur „Verbesserung des Humankapitals“ werden mit 35% der Hamburger ESF-Mittel die Ziele verfolgt

- Ausbildung und die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes zu fördern sowie
- Aus- und Weiterbildungssysteme zu verbessern.

30% der Hamburger ESF-Mittel werden im Schwerpunkt C für die "Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen" aufgewendet. Spezielle Zielsetzungen sind

- den Zugang zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen zu fördern,
- benachteiligte Personen in das Erwerbsleben (wieder) einzugliedern sowie
- die soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung zu unterstützen.

Für Transnationale Maßnahmen im Schwerpunkt D sind 6% und für die Technische Hilfe 4% der Hamburger ESF-Mittel vorgesehen.

Zwei Ausschüsse sind in Hamburg daran beteiligt, den ESF in einem partnerschaftlichen Verfahren umzusetzen:

■ Der **Begleitausschuss** setzt sich zusammen aus Vertreter/innen der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Wohlfahrtsverbände, des Landesfrauenrats, der Hamburger Fondsverwalter der Europäischen Programme ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sowie der Europäischen Kommission. Der Ausschuss ist für die strategische Steuerung des ESF zuständig. Er erstellt Arbeits- und Zeitpläne zur Umsetzung, definiert Schwerpunkte und Vorhaben für die Einleitung von Wettbewerbsverfahren, ermittelt Evaluationsbedarfe und kontrolliert den Programmverlauf.

■ Der **Behördenausschuss** ist für die operative Steuerung auf der Maßnahmeebene zuständig. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus Vertreter/innen Hamburger Fachbehörden sowie der Senatskanzlei, der Arbeitagentur und team.arbeit.hamburg. Der Ausschuss initiiert und koordiniert themenbezogene Arbeitsgruppen. Zudem legt er aufgrund der Vorgaben des Begleitausschusses Kriterien und Verfahren der Mittelvergabe fest.

Impressum

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung; Neumühlen 16 - 20 ■ 22763 Hamburg;

Tel.: 040 / 39 99 36-0 ■ Fax: 040/ 39 99 36-90

E-Mail: schmalriede@lawaetz.de ■ Internet: www.lawaetz.de

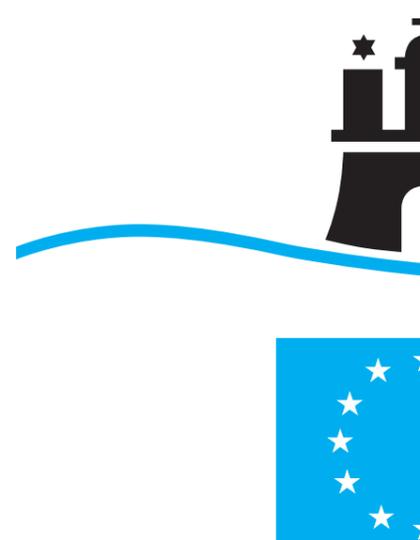
V. i. S. d. P.: Karin Schmalriede

Der ESF übernimmt für zukünftige Projekte maximal 50% der Maßnahmekosten, die restlichen mindestens 50% müssen aus überwiegend nationalen Mitteln kofinanziert werden. Private Kofinanzierung ist lediglich in Schwerpunkt A vorgesehen.

Die Vergabe der ESF-Mittel erfolgt im wettbewerblichen Verfahren z.B. über Interessenbekundungen, Ideenwettbewerbe oder Ausschreibungen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird der jeweilige Kofinanzierungsanteil über nationale öffentliche Mittel sichergestellt. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Behördenausschuss in Abstimmung mit dem Begleitausschuss.

Über weitere Einzelheiten des Umsetzungsverfahrens wird die BWA in der zweiten Jahreshälfte 2007 in einer Veranstaltung informieren.

Dr. Thomas Mirbach
Tel.: 040 / 39 99 36-51
mirbach@lawaetz.de



Richtfest mit Riesenrad: Wohnbauprojekt Marktstraße 7-9



Beim Richtfest des Wohnprojekt-Neubaus in der Marktstraße hatten die Gäste am 7. April 2007 von der zukünftigen Gemeinschaftsdachterrasse in windigen 21 m Höhe nicht nur einen Blick über die 14 Hinterhäuser, sondern auch bis zum Riesenrad auf dem Hamburger DOM. In dem Neubau, der im Rahmen eines ungewöhnlichen Gemeinschaftskonzepts verknüpft ist mit der Sanierung der historischen Hinterhäuser, werden neun Familien bzw. Haushalte ein neues Zuhause finden.

Historie

Die Marktstraße 7-9 galt als das älteste Ensemble im Hamburger Karolinenviertel. Das Vorderhaus war im Jahr 1827 und die Hinterhäuser waren im Jahr 1843 als Notunterkünfte nach dem Hamburger Brand entstanden. In den letzten Jahrzehnten kam es in den Häusern zu einem erheblichen Sanierungstau. Nach dem Eigentümerwechsel im Jahr 2002 errechnete ein Prüfer die mangelnde Tragfähigkeit der Konstruktion. Der neue Eigentümer nutzte die Gelegenheit, das geräumte Vorderhaus unverzüglich einzureißen. Hieraus entbrannte zwischen ihm, den Fachbehörden und den verbleibenden Bewohner/innen der Hinterhäuser ein handfester Konflikt. Im Jahr 2005 hatte der Eigentümer gegen beinahe alle Bewohner/innen erfolgversprechende Räumungsklagen veranlasst. Ihnen drohte die Wohnungslosigkeit und den verbleibenden Häusern der Abbruch.

Die Bewohner/innen baten daraufhin die Lawaetz-Stiftung um Unterstützung. Das gemeinsam entwickelte Erhaltungskonzept mündete in folgendem Lösungsvorschlag: Die durch den Abbruch entstandene Baulücke sollte von einer Baugemeinschaft gekauft und bebaut, ein Teil des Verkaufserlöses in die Sanierung der verbleibenden Hinterhäuser investiert werden. Jeder Haushalt sollte sein bislang gemietetes Hinterhaus als Eigentum erwerben und zu erheblichen Eigenleistungen bereit sein.

Umsetzung und Finanzierung

Ende 2005 erwarb die zukünftige Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) aus Neu- und Alteigentümern das Gesamtgrundstück. Aus dem Verkaufserlös der Baulücke konnten rund 160.000,- € sowie weitere 50.000,- € aus einem Zuschuss des Denkmalschutzamtes in die Sanierung der verbleibenden Altbauten investiert werden. Die meiste Arbeit erbringen allerdings die Bewohner/innen der Häuser in Eigenleistung selbst.

Die jetzigen Bewohner/innen der Hinterhäuser werden in gemeinsamer Wohnungseigentümergeinschaft mit den Neubaubewohner/innen die Objekte bewirtschaften. Das Vorderhaus entsteht als siebengeschossiger Neubau mit ca. 1.000 Quadratmetern Wohn- und Nutzfläche, verteilt auf neun Wohnungen und einer Gewerbefläche im Erdgeschoss. Alle Familien erhalten von der Wohnungsbaukreditanstalt (WK) und der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Förderung. Ende 2006 war der Rohbau des Vorderhauses nahezu fertig gestellt und die Hinterhäuser zu 60% saniert. Im September 2007 sollen die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bis auf einige Eigenleistungen abgeschlossen sein.

Die Lawaetz-Stiftung erbringt die Baubetreuer- und Architektenleistung sowie die Sicherheits- und Gesundheitskoordination auf der Baustelle. Die Projektentwicklung erfolgte durch die LP Projekt-Management GmbH, einer Tochtergesellschaft der Lawaetz-Stiftung und der Patriotischen Gesellschaft von 1765.

Das Projekt ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie durch intensive Zusammenarbeit zwischen Behörden, Politik, Sanierungsträger und privaten Nutzern langjährige städtebauliche Probleme in stadtpolitisch sinnvolle Projekte überführt werden können.

weitere Informationen:
 Karsten Wagner,
 Tel.: 040 / 39 99 36-22
 wagner@lawaetz.de



Kinderprojekt mit dem Segen der Kirche: Jarrestraße 68 □

Mit dem Segen der Pastorin Melanie Kirschstein wurde am 30. März 2007 der Grundstein für das kinderreiche Wohnprojekt in der Jarrestraße 68 in Winterhude gelegt.

Vergabe des Grundstücks

Die Agentur für Baugemeinschaften der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hatte über ihre Bewerberliste in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren im Herbst 2005 das städtische Grundstück in der Jarrestraße 68 an die Baugemeinschaft mit dem besten Konzept vergeben. Ein wichtiges Vergabekriterium war die Anzahl der Familien der Projektgruppe. Die „Wohnungsbauprojekt Baugemeinschaft Jarrestraße GbR“ konnte sich durchsetzen: In den Neubau ziehen elf Familien mit 28 Kindern ein. Die meisten Familien werden von der Wohnungsbaukreditanstalt gefördert.

Konflikt um Verunreinigung gelöst

Das Grundstück selbst ist nicht ohne Probleme: Bis in zehn Meter Tiefe gab es organische, nicht tragfähige Substanzen, so dass 13 Meter lange Bohrpfähle als Gründung gesetzt werden mussten. Zudem hatte die Stadtreinigung hier jahrzehntelang Streusalz gelagert, das in den Boden eingedrungen war und kostenaufwendig entsorgt werden musste. Die Tieferfundierungs- und Dekontaminierungskosten sowie sehr hohe Grundstückspreisvorstellungen der Stadt haben zu langen Verhandlungen mit der Liegenschaftsverwaltung geführt. Nachdem die Stadt nicht bereit war, für die selbst verursachten Verunreinigungen aufzu-

kommen, holten die zukünftigen Bewohner/innen im März 2006 die Pastorin der örtlichen Gemeinde für eine Kompromisslösung erfolgreich zur Hilfe. Die Anhandgabe des Grundstücks an die Baugemeinschaft fand im Juni 2006 statt, und das Projekt konnte starten. Die Lawaetz-Stiftung ist dabei in allen Fragen als Treuhänder für die Baugemeinschaft tätig.

Niedriger Energieverbrauch

Die Projektentwicklungsarbeit der Lawaetz-Stiftung hat immer zum Ziel, dass Häuser einen minimalen Energieverbrauch haben. So wird auch das Gebäude in der Jarrestraße im so genannten „KfW 40-Standard“ erstellt: Da es in seinem Primärenergieverbrauch unter 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr bleibt, fördert die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Bau des Niedrigenergiehauses. Es erhält zudem eine Bio-Masse-Heizung für Holzpellets, einem umweltfreundlichen Brennstoff mit hohem Heizwert.

Außer 1.125 Quadratmeter Wohnfläche für die elf Wohnungen gibt es eine Gemeinschafts-Dachterrasse mit 88 Quadratmetern und einen Garten von rund 200 Quadratmetern. Alle Wohnungen sind barrierefrei zu erreichen. Der Bezug des Objektes ist für Februar 2008 vorgesehen.

Weitere Informationen:
Karsten Wagner,
Tel.: 040 / 39 99 36-22
wagner@lawaetz.de

